



Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Neustadtscontrescarpe 44, 28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annemarie Czichon

Einladung zur Einwohnerversammlung

T (04 21) 361 8173 oder
361 16024

E-Mail:
office@oaneustadt.bremen.de

Bremen, den 13.10.2020

Einladung zu einer Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan 2529 für ein Gebiet in Huckelriede zwischen Kornstraße und der Bezirkssportanlage Süd (u.a. ehemaliges Autohaus) („Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den Bebauungsplan 2529 zur Entwicklung eines gemischt genutzten urbanen Quartiers in dem Plangebiet ([→ Lageplan hier abrufbar](#)) aufzustellen. Dazu gab es im vergangenen Jahr einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb, dessen Ergebnisse am 27.09.2019 öffentlich vorgestellt wurden.

Bevor in Kürze der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst wird, sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt werden – und Bürger*innen und andere Interessierte Gelegenheit erhalten, ihre Anregungen, Wünsche und Bedenken einzubringen.

Dazu laden wir Sie herzlich ein zu einer Einwohnerversammlung für

Dienstag, den 3. November 2020, um 18:30 Uhr (Einlass ab 18:15 Uhr)

Aula der Wilhelm-Kaisen-Oberschule, Valckenburghstraße 1-3, 28201 Bremen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Infolge der Corona-Pandemie ist die Besucherzahl begrenzt und eine Teilnahme an der Sitzung ausschließlich nach vorheriger Anmeldung per E-Mail (bis spätestens zum 01.11.2020) oder telefonisch unter 0421 **361-8173 oder 361-16024 (nur bis zum 30.10., 13 Uhr)** möglich.
- Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze ausgelost. Eine **Benachrichtigung über die Teilnahme erfolgt am 02.11.2020 per E-Mail oder kann am 03.11. telefonisch erfragt** werden.
- Es erfolgt ein kontrollierter Einlass in den Tagungsraum. Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die keine verdächtigen Symptome („Erkältungsanzeichen“) aufweisen. Die örtlichen Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz vor COVID-19-Infektionen sind zu befolgen (u.a. sind die Mindestabstände von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden einzuhalten, Tragen des mitgebrachten Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend). Im Übrigen sind die örtlichen Vorgaben einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)